



Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1838/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

Ersetzungsantrag zu TOP 8.1.9 (Stromtankstellen in Bayenthal):

Ausbau der Elektromobilität in Köln

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Ersetzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8.1.9 der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am **04.12.2017**:

Im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen soll die Elektromobilität gefördert werden, indem flächendeckend eine angemessene Infrastruktur zur Aufladung von Elektrofahrzeugen (Elektro-Fahrrädern, Elektro-PKWs und LKWs) geschaffen wird.

1. Durch die Umstellung aller Straßenlaternen auf LED-Leuchtmitteltechnik werden Kapazitäten frei, die für andere Zwecke nutzbar sind.
An den Straßenlaternen sollen Ladestationen montiert werden, mit denen zumindest Elektro-Fahrräder - nach Möglichkeit auch PKWs und LKWs - ihre Akkumulatoren aufladen können.
2. Transformatorenstationen der Rheinenergie, der Kölner Verkehrsbetriebe oder anderer Versorger sollen auch für die Einrichtung von Schnellladestationen genutzt werden.
3. Im öffentlichen Straßenraum sollen – dort wo es möglich ist – Parkplätze für die Aufladung von Elektrofahrzeugen reserviert werden.
4. Auf P&R-Parkplätzen – insbesondere in P&R-Parkhäusern – sollen Elektro-Ladestationen eingerichtet werden. Erforderlich ist dies insbesondere auf den P&R-Anlagen in Godorf, Sürth und Marienburg.

5. Sowohl in Neubaugebieten als auch in alten und neuen Gewerbegebieten soll im öffentlichen Raum eine zukunftsorientierte öffentliche Ladestations-Infrastruktur entwickelt werden.
6. Die Verwaltung möge prüfen, in wie weit Gewerbetreibende (mit Außendienst) bei der Umstellung auf einen Elektrofuhrpark unterstützt werden können. Handwerksbetriebe, Dienstleistungsanbieter (Taxi, Warenzulieferer, Boten etc.) und Sozialdienste wären besonders zu berücksichtigen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Dr. Jörg Klusemann

Elke Bussmann